

## **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern!**

(Angenommen)

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit fordern wir:

•Die im Pflegezeitgesetz bereits geregelten Rechtsansprüche auf Arbeitsverhinderung und Freistellung von Angehörigen mit Lohnersatzleistungen auszustatten und zeitlich flexibler auszugestalten.

1. Den bestehenden Rechtsanspruch auf kurzzeitige Freistellung bis zu 10 Tagen nach § 2 des Pflegezeitgesetzes mit einer Lohnersatzleistung analog dem Kinderkrankengeld auszustatten.

2. Den Rechtsanspruch auf Freistellung bis zu sechs Monaten nach §§ 3,4 Pflegezeitgesetz zu einem zeitlich flexiblen Freistellungsanspruch zu machen, der in Abschnitte unterteilt und über einen längeren Zeitraum verteilt werden kann. Für die Inanspruchnahme dieser Freistellung sollen die Rahmenbedingungen auch durch eine Lohnersatzleistung verbessert werden.

3. Auch Angehörige, die einen sterbenden Menschen in seiner letzten Lebensphase begleiten, sollen für einen begrenzten Zeitraum Anspruch auf Freistellung mit Lohnersatzleistung haben.

4. Der Begriff „nahe Angehörige“ ist der demografischen Entwicklung gemäß weiterzuentwickeln und zu berücksichtigen, dass die Zahl alleinstehender Menschen zunimmt und auch Freunde und Nachbarn Unterstützungs- und Pflegearbeit im häuslichen Bereich Betroffener übernehmen.

### **Weiterleitung an:**

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion